

Protokoll
der 53. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie
am Freitag 06. Januar 2023, 9.00-11.30 Uhr via Webex

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer (Vorsitz)

Patrick Mussel

Michael Niedeggen

Stefan Krumm

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Niklas Ortelbach

Studienbüro:

Mirjam Bartscherer

Prüfungsbüro:

Daniela Kolak

Anneli Föhlisch

Gast: André Nowakowski

1. Annahme der Tagesordnung

Prof. Scheithauer begrüßt die TeilnehmerInnen. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung vom 08. Juli 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Anrechnung der Schreibzeitverlängerung bei Nachteilsausgleich und akuter Krankheit

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Prüfungszeitverlängerung als nachteilsausgleichende Maßnahme und die Prüfungszeitverlängerung aufgrund einer akuten Krankheit getrennt voneinander zu bewerten sind. Dh. die Krankentage werden ggf. auf die Verlängerung via Nachteilsausgleich hinzugerechnet. Sollte in diesem Fall die vom Prüfungsausschuss festgelegte Höchstdauer einer Verlängerung (6 Wochen) erreicht sein, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

4. Anerkennung der Leistungen, die an nicht den Universitäten gleichgestellten Hochschulen erbracht wurden (inkl. Berufsausbildung)

Fr. Bartscherer berichtet, dass nach der neuen Approbationsordnung im Kernfach nur die Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen sind, welche an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule erbracht wurden. Das Rechtsamt definiert „gleichgestellte Hochschule“ als eine Bildungseinrichtung, welche das (eingeschränkte) Promotionsrecht besitzt. Da bisher die Anerkennungen nach einer abweichenden Praxis bearbeitet wurden, ist es notwendig, eine rechtssichere einheitliche Vorgehensweise zu beschließen.

Der Prüfungsausschuss beschließt nach intensiver Diskussion die Anerkennungsvorgaben des LaGeSo konservativ auszulegen, dh. nur die (vorher erbrachten) Leistungen im Kernfach anzuerkennen, die an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen erbracht wurden, die ebenfalls einen approbationsordnungskonformen Bachelor Psychologie Studiengang anbieten. Diese Regelung dient vor allem dem Schutz der Studierenden, um eine spätere Anfechtung einer Anerkennung auszuschließen.

Fr. Bartscherer berichtet weiter, dass es im ABV Bereich bis dato möglich war, eine vor dem Studium absolvierte Berufsausbildung anrechnen zu lassen. Den LaGeSo Vorgaben (gilt „wohl auch“) folge leistend wäre dies zukünftig vermutlich nicht mehr möglich. Der Prüfungsausschuss tendiert dazu, auch hier eine konservative Handhabe zu bevorzugen, dh. die Berufsausbildungen zukünftig nicht mehr anzuerkennen. Vor der endgültigen Beschlussfassung bittet der Prüfungsausschuss Fr. Bartscherer mit dem Rechtsamt abzuklären, ob der Bestandsschutz der bisher anerkannten Berufsausbildungen gewährleistet ist und wie (bzw. ob) die Vorgaben des LaGeSo im ABV-Bereich anzuwenden sind.

5. Festlegung der Gewichtung bezüglich den geplanten Studieneingangstest

Hr. Krumm berichtet über die Einführung eines Studieneingangstests für die Bachelorstudiengänge Psychologie u.A. an der HU Berlin.

Der Prüfungsausschuss spricht sich für die Einführung des Studieneingangstests mit einer möglichst hohen Gewichtung im Studiengang BA Psychologie zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Es wäre sinnhaft, das Verfahren dazu mit der HU Berlin abzustimmen. Da jedoch konkrete Angaben über die Gewichtung des Tests im Auswahlverfahren an der HU fehlen, kann der Prüfungsausschuss derzeit keinen Beschluss fassen. Hr. Krumm und Hr. Nowakowski werden weitere Einzelheiten in Kenntnis bringen. Sobald weitere Informationen vorliegen, tagt der Prüfungsausschuss erneut.

6. Rückmeldungen Rechtsamt 12.07.2022 bezüglich der Krankmeldung und Notenscala

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit vertagt der Prüfungsausschuss TOP 6 bis zur nächsten Sitzung.

Stand 19.01.2023